



COVID-19 – Sicherheitskonzept – Besuchsregeln – Version 3

Die folgenden Schutzmassnahmen beschreiben die aktuellen Regelungen für Besuche im Zion sowie externen Aufenthalte. Die Schutzmassnahmen stützen sich auf die Anweisungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

Hygiene- und Verhaltensregeln

- Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG):
 - Abstand halten (mindestens 1,5 Meter)
 - Gründliche Händedesinfektion
 - Kein Händeschütteln, keine Umarmungen
 - In Taschentuch oder in die Armbeuge niesen
- Bei folgenden Symptomen darf das Zion unter **KEINEN** Umständen betreten oder mit Bewohner/innen in Kontakt gekommen werden (z.B. externe Aufenthalte):
 - Akute Atemwegssymptome (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit)
 - und/oder plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
 - und/oder Fieber / Fiebergefühl
 - oder Muskelschmerzen
- In folgenden Situationen darf das Zion unter **KEINEN** Umständen betreten oder mit Bewohner/innen in Kontakt gekommen werden (z.B. externe Aufenthalte):
 - Positiv getestet auf COVID-19
 - Aufenthalt innerhalb der letzten 10 Tage in einem vom EDA/BAG eingestuften Risikoland
 - Kontakt zu positiv getesteten COVID-19 Personen innerhalb der letzten 10 Tage
 - Besucher/in befindet sich in einer Quarantäne-Situation

Zusätzliche Hygiene- und Verhaltensregeln vom SZ-Zion

- Bis auf Weiteres erfolgt der **Zutritt** nur durch den **Haupteingang Seniorenzentrum Zion (Ringwiesenstrasse 14)**.
- Im Zion und auf dem Areal gilt für alle Personen eine **obligatorische Maskenpflicht**.
- Bewohner/innen müssen in den Innenräumen vom Erdgeschoss eine Maske tragen. Ansonsten ist die Pflicht aufgehoben. Dies gilt nicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Maske wird durch das Zion bereitgestellt.
- Um die Schutzmassnahmen im Zion und gegenüber unseren Mitarbeitenden weiterhin aufrechtzuhalten, bitten wir Sie, Fragen und zu klärende Angelegenheiten weiterhin über das Telefon oder per E-Mail zu tätigen.
- Sollte ein/e Besucher/innen nach dem Besuch innerhalb von 14 Tagen Symptome zeigen oder positiv auf COVID-19 getestet worden sein, muss dies dem Zion umgehend gemeldet werden.
- Alle Besucher/innen haben beim Eintritt ins Zion digital ein Formular zwecks Einhaltung der Schutzmassnahmen und der Deklaration über den aktuellen Gesundheitszustand auszufüllen sowie die Personalien zwecks Contact Tracing zu hinterlegen (obligatorisch). Ihre Personalien werden automatisch nach 14 Tagen gelöscht.



Besuche im Zion

Allgemeine Hinweise zu Besuchen im Zion

- Besucherinnen und Besucher sowie Begleitpersonen, die das 16. Altersjahr vollendet haben, dürfen das Heim nur noch mit einem gültigen COVID-Zertifikat betreten. Bei Notfällen und in Krisen- und Palliativsituationen führt das Zion bei nicht immunen Begleitpersonen einen Antigen-Schnelltest durch.
- Max. 2 Besucher/innen (inkl. Kinder) pro Besuch.
- Es steht Ihnen das Bewohnerzimmer, die Cafeteria und der Innenhof zur Verfügung. Es ist jeweils der **direkte Weg** zum Ziel zu nehmen. Weitere Räumlichkeiten dürfen derzeit nicht betreten werden.
- Besuche innerhalb der Doppelzimmer sind leider nicht möglich. Für Doppelzimmer bieten wir Ihnen die bereits bekannten Besucherbereiche an. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls online.
- Für die Toilettenbenützung stehen **ausschliesslich** die Toiletten im EG Ost und West zur Verfügung.
- Es dürfen keine Getränke und Speisen im Zimmer sowie im Innenhof (ausgenommen Cafeteria-Bereich) eingenommen werden.

Besuchszeiten

- Montag bis Freitag:
09.00 - 11.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertage:
14.00 - 17.00 Uhr
- Leider sind Besuche ausserhalb der Besuchszeiten nicht möglich.
- Besuche können zu jeder Tages- und Nachtzeit online angemeldet werden. Sollten Sie keinen Zugang zu unserem Online-Tool haben, so können Sie die Anmeldung gerne vor Ort zusammen mit unseren Mitarbeitenden durchführen.

Externe Aufenthalte

- Personen, die Bewohner/innen bei einem externen Aufenthalt begleiten, und Bewohner/innen, die das Heimareal alleine verlassen, erklären gegenüber dem Heim schriftlich die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu übernehmen. Auf dem Formular wird zwecks Organisation vermerkt, ob die/der Bewohner/in Angehörige oder Dritte besucht.
- Bewohner/innen, welche das Heimareal verlassen möchten, informieren vorgängig den tagesverantwortlichen Pflegedienstmitarbeiter der entsprechenden Abteilung, damit das Zion informiert ist. Dies gilt auch für Angehörige, welche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern das Heim verlassen möchten.
- Besucht ein/e nicht immune/r Bewohner/in Angehörige oder Dritte, so wird am fünften Tag einen Schnelltest gemacht. Dieser erfolgt über eine interne Fachperson.
- Sollte eine Begleitperson nach dem externen Aufenthalt innerhalb von 14 Tagen Symptome zeigen oder positiv auf COVID-19 getestet worden sein, muss dies dem Zion umgehend gemeldet werden.
- Wichtig: Zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner empfehlen wir, sich regelmässig testen zu lassen. Nicht betroffen sind Besuchende, welche die zweite Impfung gegen SARS-CoV-2 vor mindestens 14 Tage erhalten haben.